GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/167/2023	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bauverwaltung	**Verfasser:**	**Hesse, Lars**	**22.03.2023**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Klostermansfeld	13.04.2023

Dachmietvertrag BWB Solarstromanlage Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Auf den Gebäudedächern des DGH wurde von der Benndorfer Wohnungsbau Solar GmbH eine Solarstromanlage errichtet. Der Entwurf des Dachmietvertrages zwischen der Benndorfer Wohnungsbau Solar GmbH und der Gemeinde Klostermansfeld wurde der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Nach Sichtung des Vertragsentwurfes haben sich Fragen ergeben, welche gegenwärtig von der Benndorfer Wohnungsbau Solar GmbH bearbeitet werden. Insbesondere sind Fragen im Umgang mit der Eintragung einer Grunddienstbarkeit sowie die Dokumentation / Beweispflicht zu klären. Weiterhin müssen die fehlenden Unterlagen wie u.a. die statischen Berechnungen und etwaige Genehmigungen nachgereicht werden. Aus zuvor genannten Gründen kann der finale Entwurf des Dachmietvertrages zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Anlage beigefügt werden und wird zur Sitzung nachgereicht.

Wie o.g. ist für die Bereitstellung/Betreibung der Solarstromanlage durch die Benndorfer Wohungsbau Solar GmbH die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.

Auf Grund dieser Eintragung ist ein Beschluss durch die Gemeinde Klostermansfeld notwendig und kann nicht als laufende Verwaltung bearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Errichtung und Betreibung der Solarstromanlage auf den Gebäudedächern des Dorfgemeinschaftshauses, Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstücke 43/1 und 315/43.

Im Grundbuch von Klostermansfeld Blatt 427 ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Betreibers der Solarstromanlage einzutragen. Der Gemeinderat stimmt der Eintragung zu.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält jährlich 5 % vom Ertrag der Anlage.

Dieser wird jährlich nach der Abrechnung durch den Netzbetreiber an den Vermieter ausgezahlt.

Anlagen:

1. Entwurf Dachmietvertrag (mit Anmerkungen)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss